



Sachgebiet	Sachbearbeiter/in
Geschäftsleitung	Herr Rudolph

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeinderatsangelegenheiten: Antrag GRM Fellermeier, GRM Zwiefelhofer, GRM Kammermeier, GRM Harfich, GRM Maiwald, GRM Ley zum Thema "Erweiterung, Sanierung und Umbau Grundschule Baierbrunn; lückenlose Aufklärung der Projektverzögerung, Kostenentwicklung sowie Erstellung einer soliden Finanzplanung durch die Kämmerei"

Anlagen:

Antrag vom 27.02.2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.02.2026.06 stellen GRM Fellermeier, GRM Zwiefelhofer, GRM Kammermeier, GRM Harfich, GRM Maiwald und GRM Ley folgende Anträge:

Antrag gemäß Geschäftsordnung Gemeinderat

Thema: Erweiterung, Sanierung und Umbau Grundschule Baierbrunn; lückenlose Aufklärung der Projektverzögerungen, Kostenentwicklung sowie Erstellung einer soliden Finanzplanung durch die Kämmerei

A. Verfahrensantrag

„Der Gemeinderat beschließt, über alle folgenden Punkte dieses Antrags (Punkt A. und B. 1 bis 7) einzeln und namentlich abzustimmen.“

B. „Sachanträge

siehe Beschlussvorschlag

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde der Gemeinderat wiederholt mündlich darüber informiert, dass die Projektumsetzung planmäßig verlaufe. Der Bericht der Projektsteuerung vom 10.02.2026 lässt jedoch erhebliche Zweifel am bisher dargestellten Zeitablauf, an der Kostenentwicklung sowie an der allgemeinen Steuerung des Projekts aufkommen. (Die zusätzlich beauftragte Projektsteuerung hat erst ca. Juli 2025 ihre Arbeit begonnen.)

Neben dem massiven Zeitverzug stellt die unklare Kostenentwicklung ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gemeinde dar. Als Gemeinderat tragen wir die treuhänderische Verantwortung für die Verwendung von Steuergeldern. Um entschieden zu können, ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann, benötigen wir mehr als nur die bisher mündlichen und einseitigen Aussagen bzw. Darstellungen.

Ebenso ist die Verfahrensabfolge zu hinterfragen: Es ist aufzuklären, weshalb bereits im Dezember 2023 die Einreichung des Bauantrags erfolgte, obwohl die zwingend erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern (ROB) zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Da etwaige Auflage der ROB erfahrungsgemäß nachträgliche Planänderungen erzwingen, könnten hier kostspielige Tekturanträge und eine weitere Vertretung durch zusätzliche Architektenhonorare im Raum stehen.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Kämmerei eine fundierte Analyse vorlegt. Nur durch eine professionelle Einschätzung der Machbarkeit können wir beurteilen, ob das Projekt in seinem

jetzigen Umfang für den Haushalt der Gemeinde Baierbrunn noch tragbar ist oder ob hier Fehlplanungen vorliegen, die korrigiert werden müssen.

Da die zuständige Sachbearbeiterin der ROB ohne einen offiziellen Gemeinderatsbeschluss keine Auskunft erteilen darf, ist dieser formale Schritt unumgänglich, um Klarheit über den Verbleib notwendiger Unterlagen und den tatsächlichen Grund der Verzögerungen zu erhalten. Die lückenlose Aufklärung ist Voraussetzung für Transparenz und Vertrauen.

Wir fordern ausdrücklich, dass die Behandlung des Antrags sowie die gesamte Aufarbeitung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Da es sich um die Verwendung von Steuermitteln in Millionenhöhe und um ein zentrales öffentliches Bauprojekt handelt, überwiegt das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger etwaige Geheimhaltungsinteressen bei weitem. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf eine transparente Darstellung der Tatsachen.

Vor diesem Hintergrund sowie zur Erarbeitung einer transparenten und tragfähigen Lösung im Sinne unserer Gemeinde bitten wir den gesamten Gemeinderat, im Interesse einer erfolgreichen Umsetzung des Projekts „Ganztagsschule“, allen Punkten dieses Antrags vollumfänglich zuzustimmen.

Vorschlag zum Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vollständige Akteneinsicht und Bereitstellung von Unterlagen:

Den Gemeinderatsmitgliedern ist vollumfängliche Akteneinsicht in den Schriftverkehr (E-Mails, Briefe, Protokoll) zwischen der Gemeinde, den Fachplanern (wie Architektenbüros etc.) und der Regierung von Oberbayern (ROB) im Zeitraum von 2019 bis heute zu gewähren. Wesentliche Dokumente, insbesondere die Stellungnahmen der ROB und der Fachplaner zum Zeitverzug, sind den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie (digital oder physisch) zur Vorbereitung der nächsten hierzu stattfindenden Sitzung auszuhändigen.

2. Stellungnahme der Fachplaner:

Die beauftragten Architekten werden aufgefordert, eine detaillierte schriftliche Stellungnahme zum zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens abzugeben. Zusätzliche bitten wir auch zum aktuellen Umsetzungsstand der Sachsanierung am Grundschulgebäude sowie zum Status der entsprechenden Beauftragung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.20225 Bericht zu erstatten.

3. Ersuchen an die Regierung von Oberbayern (ROB):

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die zuständige Sachbearbeitung der ROB um eine schriftliche Stellungnahme zum detaillierten Verlauf der schulaufsichtlichen Genehmigung zu ersuchen. Die Verwaltung wird hiermit ausdrücklich – falls erforderlich – von ihrer Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Gremium entbunden, um eine direkte Kommunikation zwischen ROB und Gemeinderat zu ermöglichen. Insbesondere ist aufzuklären, welche Gründe dazu führten, dass seit Anfang 2023 bis heute (ein Zeitraum von drei Jahren) keine genehmigungsfähigen Unterlagen vollständig vorlagen bzw. keine Genehmigung erteilt werden konnte.

4. Erstellung einer soliden Finanzplanung:

Die Verwaltung, insbesondere die Kämmerei, wird beauftragt, eine detaillierte Finanzplanung für das Gesamtprojekt (inkl. aller bisherigen Kosten, erwarteter Steigerungen und Puffer) zu erarbeiten.

5. Machbarkeitseinschätzung durch die Kämmerei:

Der Kämmerer wird beauftragt, diese Finanzplanung im Gemeinderat vorzustellen und eine fachliche und wirtschaftliche Einschätzung zur haushaltsrechtlichen Machbarkeit des Projekts unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Haushaltssituation abzugeben.

6. Öffentliche Berichterstattung:

Sämtliche Ergebnisse dieser Aufarbeitung sowie die Finanzplanung sind in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung transparent darzustellen. Das öffentliche Informationsinteresse überwiegt hierbei etwaige Geheimhaltungsinteressen bei weitem. Soweit dem im Einzelfall zwingende Gründe des Datenschutzes Dritter entgegenstehen sollten, sind die betreffenden Dokumente in anonymisierter Form öffentlich zu behandeln.

7. Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß Art. 31 BayGO:

In diese öffentliche Gemeinderatssitzung werden die beauftragten Architekturbüros, die Projektsteuerung und eine Vertretung der Regierung von Oberbayern zur Aussprache persönlich oder per Videokonferenz eingeladen.